

# Soft Loan Jahresbericht

# 2017



Bundesministerium  
für Finanzen

Graphik: Weltatlas Allemanda

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung.....</b>	<b>2</b>
1.1. Struktur .....	2
1.2. Internationale Vorgaben .....	2
1.3. Kriterien .....	3
1.3.1. Anforderungen an Empfängerländer .....	4
1.3.2. Anforderungen an den österreichischen Exporteur .....	4
1.3.3. Anforderungen an das Projekt.....	4
1.4. Konditionen .....	6
1.5. Verfahren .....	6
1.6. Beitrag zu österreichischen ODA-Leistung.....	7
1.7. Evaluierung und Erweiterung des Soft Loan - Instruments .....	8
<b>2. Aktivitäten 2017 – Ein Überblick.....</b>	<b>10</b>
2.1. Neuvergaben und Promessenumwandlungen.....	10
2.2. Auszahlungsstände.....	10
2.2.1. Auszahlungen 2017.....	12
2.3. Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen .....	13
2.4. Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren .....	14
2.5. Soft Loan-Zielländer.....	15
2.5.1. Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/OECD Ländereinstufung....	15
2.5.2. Soft Loan-Rahmenabkommen.....	16
2.5.3. Fallbeispiel Soft Loan .....	16
2.6. Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan .....	17
2.6.1. Rechtlicher Rahmen.....	17
2.6.2. Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP .....	18
2.7. Monitoring.....	18

# 1.

## Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung

### 1.1. Struktur

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ermöglicht mittels konzessioneller Finanzierungen, „Soft Loans“, die Realisierung wirtschaftlich nicht tragfähiger Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Dadurch wird einerseits mit Hilfe öffentlicher Zuschussleistungen ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern geleistet sowie zur Erfüllung entwicklungspolitischer Ziele beigetragen. Andererseits wird durch den Einsatz des Soft Loan-Instrumentariums österreichischen Exportunternehmen der Marktzugang in diese Länder sowie die Durchführung solcher Projekte erleichtert.

Soft Loans werden im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt und im Wege von Kommerzbanken ausgereicht. Gesetzliche Grundlage für die im Verfahren eingesetzten Finanz- und Stützungsmittel bzw. für die Finanzierung bildet das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Soft Loan- Projekte werden über das AFFG finanziert und zur Abdeckung wirtschaftlicher und politischer Risiken zusätzlich mit einer Garantie gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG) versehen, da die involvierten Banken die mit derartigen Projekten verbundene Risiken (z.B. Erfüllungs-, Produktions- sowie Kreditrisiko im Käufer-/Empfängerland) nicht selbst abdecken können.

### 1.2. Internationale Vorgaben

Soft Loans unterliegen strengen internationalen Mindestvorgaben, insbesondere jenen des „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“ (Arrangement)<sup>1</sup>. Das Arrangement enthält neben Bestimmungen über die Qualifikation eines Landes als Soft Loan-Empfängerland

---

<sup>1</sup> OECD Arrangement:  
[http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg\(2015\)1](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg(2015)1)

(GNI per capita – Schwellenwert auf Basis aktueller Weltbankdaten) weiters Bestimmungen über den Mindestvergünstigungsgrad (35% für Entwicklungs- und Schwellenländer und 50% für Least Developed Countries bzw. LDCs) sowie über die Tauglichkeit eines Projektes/Sektors für gebundene Hilfsfinanzierungen (Kriterium der wirtschaftlichen Nichttragfähigkeit – zumeist bei Projekten im öffentlichen Sektor gegeben).

Darüber hinaus erfolgt die Vergabe österreichischer Soft Loans stets im Einklang mit allen relevanten internationalen Regeln (z.B. EU, WTO etc.). Daneben ist auch die Einhaltung verschiedener nationaler Kriterien unter Berücksichtigung budgetpolitischer, wirtschaftspolitischer, entwicklungspolitischer und umweltpolitischer Aspekte sowie aller relevanten Regelungen des Käuferlandes sicherzustellen.

Neben internationalen Vorgaben werden im Rahmen des Verfahrens zusätzlich folgende nationale Kriterien einer Prüfung unterzogen:

- Sicherstellung wachstums- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen
- Markteinstieg („Türöffnerfunktion“ für einen Zielmarkt) sowie Bekanntmachung Österreichs als Know-How Träger und interessanten Wirtschaftspartner
- Wirtschaftspolitische Relevanz und technologische Spill-overs
- Entwicklungspolitische Relevanz und Nachhaltigkeit
- Stärkung der multilateralen und bilateralen Kooperationen

### **1.3. Kriterien**

Österreichische Soft Loans werden derzeit ausschließlich als gebundene Hilfskredite (d.h. Bindung an Lieferverträge mit überwiegend österreichischen Liefer- und Leistungsteilen bzw. max. 50% Auslandsanteilen) eingeräumt.

Soft Loans finanzieren üblicherweise Projekte in Entwicklungsländern, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind, da für diese Projekte grundsätzlich kein bzw. nur ein unzureichender Zugang zu kommerziellen Privatsektorfinanzierungen oder zu innerstaatlichen Finanzierungsformen in den jeweiligen Ländern vorhanden ist.

Derartige Projekte entstammen typischerweise den folgenden Sektoren:

Infrastruktur, Trinkwasserversorgung und –aufbereitung, Abwasserreinigung und –entsorgung, Abfallentsorgung, schienengebundener öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Katastrophenschutz, Energie, Umwelt, E-Government.

### **1.3.1. Anforderungen an Empfängerländer**

#### 1.3.1.1. Country Eligibility gemäß OECD Arrangement

Gemäß „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“ kommen gebundene Hilfskredite nur für solche Länder in Frage, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf die Obergrenze für LMIC (Lower Middle Income Countries) nicht übersteigt. Als Basis für die Prüfung dieser Anforderung dient eine jährlich aktualisierte und auf der OECD-Internetseite abrufbare Liste der Weltbank. Der für die Periode Juli 2017 bis Juli 2018 aktuelle Schwellenwert für die Soft Loan Tauglichkeit eines Landes liegt bei USD 3.955, jener für die Periode Juli 2018 bis Juli 2019 bei USD 3.895.

#### 1.3.1.2. Festlegung von Soft Loan Zielländern

Im Einklang mit den Deckungsrichtlinien bei Risikoabsicherung gemäß AusFFG können Soft Loan- Länder mit einer entsprechenden Dynamik in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Klima- und Sozialaspekten explizit zu Soft Loan-Zielländern erklärt werden. Das BMF bringt dadurch seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck, bei der Erfüllung der genannten Voraussetzungen Projekte in einem Land zu unterstützen. Projektideen werden strikt einzelfallbezogen geprüft.

### **1.3.2. Anforderungen an den österreichischen Exporteur**

Das in Österreich ansässige Exportunternehmen bzw. der Generalunternehmer muss im entsprechenden Sektor über Mitarbeiter mit fachspezifischem Know-How verfügen, dieses weiterentwickeln und im entsprechenden Sektor von Österreich aus vergleichbare Referenzprojekte ohne Soft Loan-Finanzierung durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

### 1.3.3. Anforderungen an das Projekt

#### 1.3.3.1. Project Eligibility gemäß OECD Arrangement

Gebundene Hilfskredite sind nur für wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte zulässig, das heißt für Projekte,

- die nicht in der Lage sind, den für den Schuldendienst erforderlichen Cash Flow zu erwirtschaften oder
- für die eine kommerzielle Finanzierung nicht zur Verfügung steht

Aufgrund internationaler Vorgaben sind Projekte in gewissen Sektoren (siehe 1.3.) prädestiniert für die Unterstützung mittels Soft Loans.

Von dieser Regelung ausgenommen sind gebundene Hilfskredite an die ärmsten Entwicklungsländer, sogenannte „Least Developed Countries“ – LDCs, „de-minimis“ Projekte unter 2 Mio. Sonderziehungsrechte sowie gebundene Hilfskredite mit einem Zuschusselement von über 80%. Als Hilfestellung zur Beurteilung der Soft Loan-Tauglichkeit von Projekten dient die sogenannte „Ex Ante Guidance for Tied Aid“<sup>2</sup>.

#### 1.3.3.2. Zusätzliche Österreich-spezifische Kriterien

Die Förderungswürdigkeit eines Soft Loan-Projektes wird vor allem durch die Einhaltung folgender zusätzlicher Österreich-spezifischer Kriterien konkretisiert:

##### 1.3.3.2.1. Markterschließung

Gebundene Hilfskredite sollen als „Türöffner“ zur Erschließung neuer Märkte für die österreichische Wirtschaft fungieren. Durch die Präsenz und Wahrnehmung österreichischer Unternehmen und ihrer Technologie in den ausgewählten Empfängerländern sollen auch positive Rahmenbedingungen für kommerziell finanzierbare Projekte geschaffen werden. Mit Bezug auf die konkrete Projektidee werden daher insbesondere die Marktsituation, das Marktpotenzial, Entwicklungsmöglichkeiten und die potenzielle Konkurrenz erhoben.

##### 1.3.3.2.2. Wirtschaftspolitische Relevanz von Lieferungen und Dienstleistungen

Soft Loans sollen Projekte bzw. Lieferungen und Dienstleistungen finanzieren, die

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/tad/xcred/aid.htm>

- einen österreichischen Ursprung von mindestens 50% aufweisen,
- sowie aus makroökonomischer Sicht als technologisch und strukturpolitisch bedeutsam mit hohen Spill-over Effekten in andere Wirtschaftsbereiche qualifiziert werden können bzw. verhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen durch die leistenden Unternehmen erfordern.

## 1.4. Konditionen

Die Darreichung von Soft Loans als „pre-mixed credit“ (singulärer Kredit unter Anwendung langer Kreditrückzahlungsperioden, tilgungsfreier Zeiten und niedriger Zinssätze zur Erreichung des Mindestzuschusserfordernisses) stellt bei begrenzt verfügbaren öffentlichen Stützungsmitteln eine budgetschonende Finanzierungsform mit größtmöglicher Hebelwirkung in Bezug auf Länder- und Sektorstreuung sowie Projektanzahl dar. Allerdings stößt diese Form der Kreditdarstellung in der derzeitigen niedrigen Zinslandschaft vermehrt an ihre Grenzen, weswegen unter anderem in ausgewählten Fällen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mixed credits besteht.

Laut OECD-Regeln werden die Zuschusselemente weicher Finanzierungen, wie Soft Loans, mit Hilfe barwertmäßiger Abzinsungen aller in Verbindung mit Krediten vorzunehmender Zahlungen (insbes. Kapitalraten, Zinsen) ermittelt. Dabei kommen auf OECD-Ebene jährlich angepasste Abzinsungsfaktoren (Differentiated Discount Rate – DDR<sup>3</sup>) zur Anwendung, die auf den Renditen erstklassiger Staatsanleihen in den jeweiligen Währungen beruhen. Auf diese Weise wird auch länderübergreifend die Einhaltung der Mindestzuschussregeln überprüfbar und vergleichbar gemacht<sup>4</sup>.

## 1.5. Verfahren

Im Rahmen des österreichischen Soft Loan-Verfahrens wird von österreichischen Exportunternehmen in der Regel zunächst über die Hausbank ein Antrag auf Gewährung einer Exportgarantie gemäß AusFG und parallel dazu ein Antrag auf Finanzierung mittels Soft Loan

---

<sup>3</sup> Siehe OECD Differentiated Discount Rate: <http://www.oecd.org/tad/xcred/ddr.htm>

<sup>4</sup> Siehe Soft Loan Konditionen: <http://www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren/soft-loans/voraussetzungen/seiten/soft-loan-konditionen.aspx>

gestellt, wobei die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Antrages und der Erfüllung der spezifischen Soft Loan-Kriterien auf Grundlage eines Soft Loan-Fragebogens erfolgt. In weiterer Folge wird das Projekt den zuständigen Gremien i.e. dem Beirat gemäß AusFFG und dem Exportfinanzierungskomitee (EFK) zur Begutachtung respektive Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausstellung einer Promesse ermöglicht dem Exporteur, mit vorläufigen Finanzierungsbedingungen in Ausschreibungsverfahren oder Verhandlungen zu gehen. Sobald abgeschlossene Liefer- und Kreditverträge in Kraft treten und somit die konkrete Projektumsetzung beginnen kann, werden Promessen in effektive Garantien und Finanzierungen umgewandelt. Da Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden und oftmals mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind, können zwischen der ersten Kontaktaufnahme des Exporteurs mit der OeKB, Promessengenehmigung und schließlich Garantie- bzw. Finanzierungseffektuiierung mehrere Jahre vergehen.

## 1.6. Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen

Zur Darstellung konzessioneller, unter dem Markt liegender Finanzierungsbedingungen werden seitens der öffentlichen Hand Zinsenstützungsleistungen erbracht. Diese machen den überwiegenden Teil der aus dem Soft Loan-Verfahren anrechenbaren ODA-Leistungen aus. Daneben leistet die Reduktion von Finanzierungskosten (z.B. Garantieentgeltreduktionen) zugunsten von Empfängerländern ebenfalls einen österreichischen ODA-Beitrag.

Insgesamt konnten im Jahr 2017 22,1 Mio. Euro zwecks ODA-Anrechnung gemeldet werden: Während für die Zinsenstützung im Berichtszeitraum 16,1 Mio. Euro aufgewandt wurden, machten Auszahlungen im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) 0,2 Mio. Euro und Reduktionen von Finanzierungskosten (entwicklungspolitisch motivierte Garantieentgeltreduktionen) 5,8 Mio. Euro aus.

Durch Soft Loans bedingte ODA-fähige Aufwendungen 2017 (in Mio. Euro)

Zinsenstützung	PVP	Grants	
		Garantieentgeltreduktionen	Kapitalgrants
16,1	0,2	5,8	0
<b>ODA-anrechenbare Aufwendungen gesamt: 22,1</b>			



## 1.7. Evaluierung und Erweiterung des Soft Loan- Instruments

Soft Loan Evaluierung:

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) wurde mit der Erarbeitung einer Evaluationsstudie zu den österreichischen Soft Loans beauftragt („Soft Loans als Instrument der Ausfuhrförderung und der Entwicklungszusammenarbeit). Diese Studie kam schwerpunktmäßig zu folgenden Ergebnissen:

Effekte der Soft Loans: Unter Berücksichtigung der durch Soft Loans und Soft Loan-Policies erzeugten Erwartungs- und Signaleffekte sieht die Studie eine positive Wirkung auf das bilaterale Exportvolumen in Höhe von jährlich ca. 400 Mio. Euro. Ebenfalls zeigt sich, dass 1 Mio. Euro an Soft Loans etwa 1,2 bis 2,5 Mio. Euro an Exporten langfristig nach sich ziehen. Darüber hinaus belaufen sich die langfristigen Multiplikatoreffekte der Soft Loans auf die inländische Wertschöpfung auf 1,3 bis 1,5; das bedeutet, dass für jeden Euro, der für Soft Loan- Projekte ausgegeben wurde, zwischen 1,3 und 1,5 Euro an Wertschöpfung in Österreich erwirtschaftet werden.

Länderauswahl, technologische Spill Over-Effekte und Wettbewerbsposition: Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die österreichischen Soft Loans eine gute Streuung an Empfängerländern adressiert, wodurch sich positive externe Effekte auf den konkreten Wirtschaftsbereich bzw. die Gesamtwirtschaft und technologische Spillovers ergeben.

Gebundene und ungebundene Soft Loans: aus der Studie wird ersichtlich, dass der Aufbau eines ungebundenen Soft Loan- Systems, insbesondere für Bereiche mit hohen Zuschlagschancen für österreichische Exporteure, als Maßnahme attraktiv und sinnvoll erscheint.

In den letzten Jahren zeigte sich international in der OECD immer mehr der Trend, dass gebundene Finanzierungen durch das Instrument einer ungebundenen Finanzierung ergänzt werden.

Ein erster Schritt in die Richtung einer komplementären ungebundenen Finanzierung könnte daher sein, dass in Form von vorbereitenden Maßnahmen ungebundene Hilfskredite für ausgewählte Bereiche bereitgestellt werden. Der frühzeitige Aufbau an Erfahrung mit diesem neuen Instrument ermöglicht so in den Sektoren eine Kontinuität der Exportförderung, in denen österreichische Exporteure hohe Chancen für einen Zuschlag in der Projektvergabe haben.

Im Gegensatz zu gebundenen Hilfskrediten sind ungebundene Soft Loans nicht an eine Projektausführung durch österreichische Unternehmen oder an ein Mindestmaß von aus

Öffentlich

Österreich stammenden Lieferungen und Leistungen gebunden. Trotzdem müssen auch ungebundene konzessionelle Finanzierungen klar definierte österreichische Interessen und Ziele verfolgen.

Derzeit befindet sich eine Studie in Ausarbeitung, die externe Fachexpertise insbesondere zu Fragen internationaler Ausschreibungs- und Vergabeverfahren heranzieht. Mit Abschluss der Studie ist mit Anfang bis Mitte 2019 zu rechnen.

## 2.

### Aktivitäten 2017 – ein Überblick

#### 2.1. Neuvergaben und Promessenumwandlungen

Im Jahr 2017 wurden 30 neue Soft Loan-Promessen in der Höhe von insgesamt 212,3 Mio. Euro ausgestellt. Schwerpunkte bildeten die Regionen Asien (133,2 Mio. Euro), Afrika (46,3 Mio. Euro) und Mittel- und Südamerika (12,3 Mio. Euro), wobei die größten Anteile an Kreditmittel an Sri Lanka (38,6 Mio. Euro bzw. 18,2%) und Indonesien (24,5 Mio. Euro bzw. 11,5%) entfielen.

Im Vergleich dazu wurden 2016 20 neue Soft Loan-Promessen im Ausmaß von 152,0 Mio. Euro sowie im Jahr 2015 15 neue Soft Loan-Promessen mit einem Gesamtwert von 144,6 Mio. Euro ausgestellt. Im Jahr 2016 entfielen die größten Anteile der Kreditmittel auf Projekte in Vietnam (46%) und Kamerun (10%), im Jahr 2015 auf Projekte in Vietnam (32%) und die Philippinen (36%).

Die Gesamtsumme der Soft Loans, die 2017 von Promessen in Kredite umgewandelt wurde, belief sich auf 73,8 Mio. Euro. Das Schwergewicht bildete hier Sri Lanka (16,9 Mio. Euro) sowie die Mongolei (14,0 Mio. Euro).

Soft Loan-Promessen Neuvergaben und Promessenumwandlungen (in Mio. Euro):

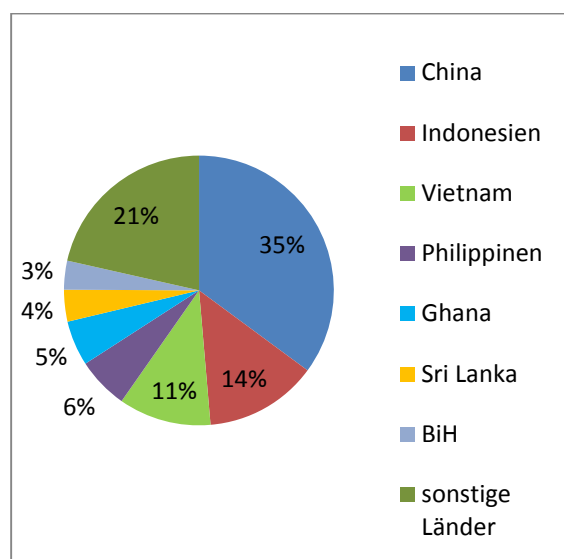
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>SL Promessen</b>	255,0	276,3	473,5	174,2	141,5	144,6	152,0	212,3
<b>SL Promessen- umwandlungen</b>	76,1	173,0	422,7	191,1	114,9	93,6	118,3	73,8

## 2.2. Ausnutzungsstände

Soft Loans finanzieren Lieferungen und Leistungen zur Realisierung von Entwicklungsprojekten, indem die meist in mehreren Etappen zu erbringenden unternehmerischen Lieferungen und Leistungen aus den entsprechenden Kreditauszahlungen bezahlt werden.

Insgesamt sank der Ausnutzungsstand der Soft Loans im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der OeKB (Nettokreditauszahlungsstand) im Berichtsjahr 2017 um 69,9 Mio. Euro auf 2.022,9 Mio. per Jahresende 2017; dies entspricht einem Anteil von knapp 12% am Gesamtauszahlungsstand des Exportfinanzierungsverfahrens in Höhe von 17.538,8 Mio. Euro.

Ausnutzungsstand Soft Loans nach Ländern – Stand  
31.12.2017 (Summe: 2.022,9 Mio. Euro):



Der größte Anteil der ausgezahlten und noch nicht rückgeführten Kredite entfiel dabei mit 35% auf China, gefolgt von Indonesien (14%) und Vietnam (11%).

Ausnutzungsstand Soft Loans

Stand 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015 nach Ländern (in Mio. Euro)

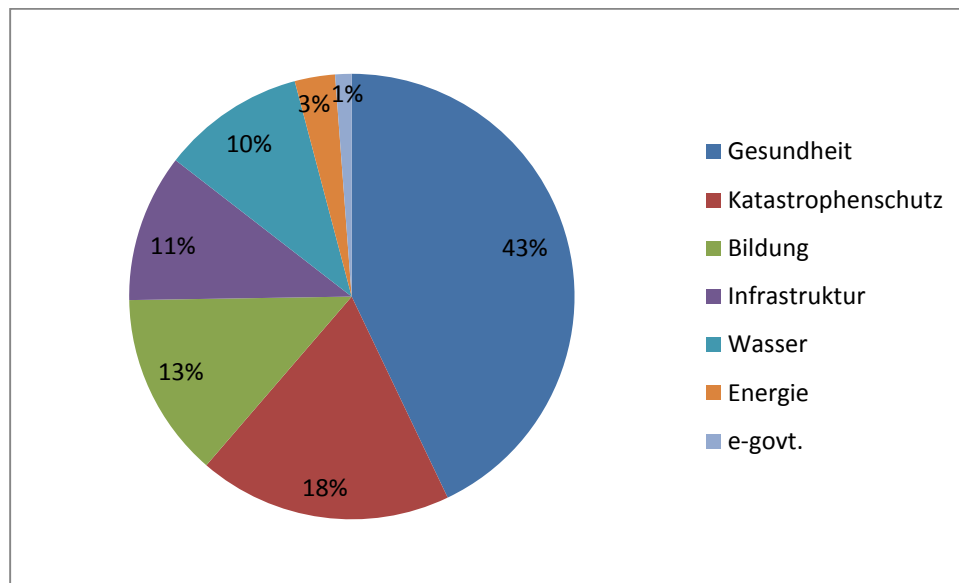
Land	2017	2016	2015
China	709,9	748,5	787,4
Indonesien	273,9	325,9	377,8
Vietnam	224,0	224,0	232,7
Philippinen	124,9	124,3	136,3
Ghana	109,3	113,9	115,8
Sri Lanka	77,2	80,8	83,6
Bosnien und Herzegowina	70,0	78,8	85,0

Honduras	59,9	59,0	54,8
Albanien	57,8	59,7	55,6
Mongolei	38,9	33,0	25,0
Ägypten	36,3	33,9	26,0
Senegal	27,6	23,7	21,9
Moldau	20,8	20,8	17,2
Ecuador	19,0	19,0	15,0
Sonstige	172,4	147,5	127,1
<b>Summe</b>	<b>2.022,9</b>	<b>2.092,8</b>	<b>2.161,2</b>

### 2.2.1. Auszahlungen 2017

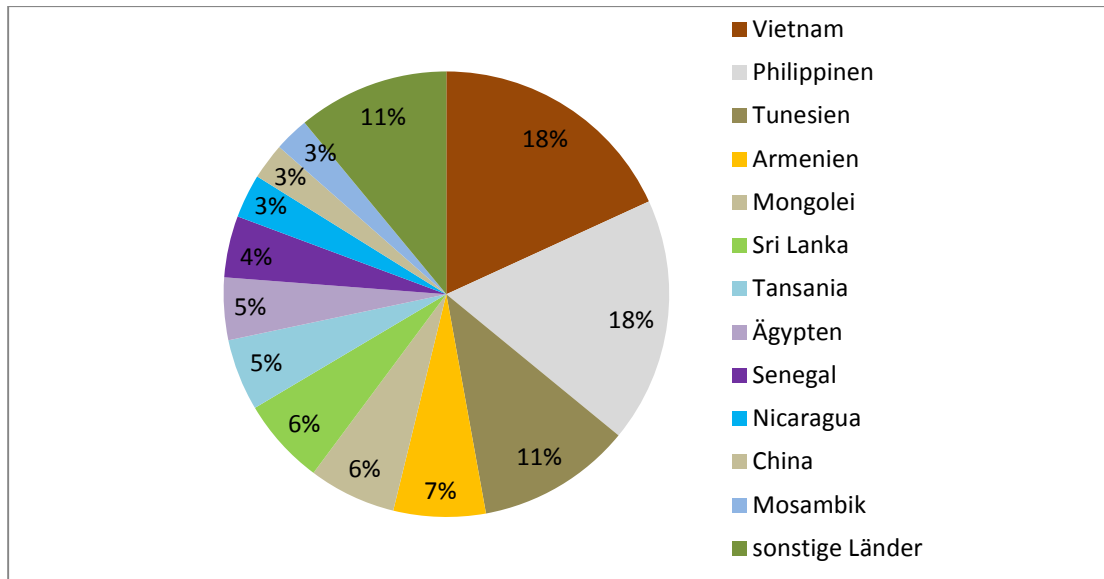
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 92,3 Mio. Euro an Soft Loans ausbezahlt, das entspricht knapp 5% des gesamten Auszahlungsstandes iHv. 2.022,9 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden zwischen 2010 und 2017 pro Jahr Soft Loans iHv. 168,8 Mio. Euro ausbezahlt.

Auszahlungen im Jahr 2017 nach Sektoren:



Auch im Jahr 2017 konnte wieder eine gute sektorielle Streuung der durch Soft Loans finanzierten Projekte erreicht werden. Wie aus oben stehender Grafik ersichtlich, waren besonders die Sektoren Gesundheit und Katastrophenschutz verstärkt vertreten, doch verzeichneten auch die Bereiche der Wasserversorgung und der Infrastruktur zufriedenstellende Ergebnisse.

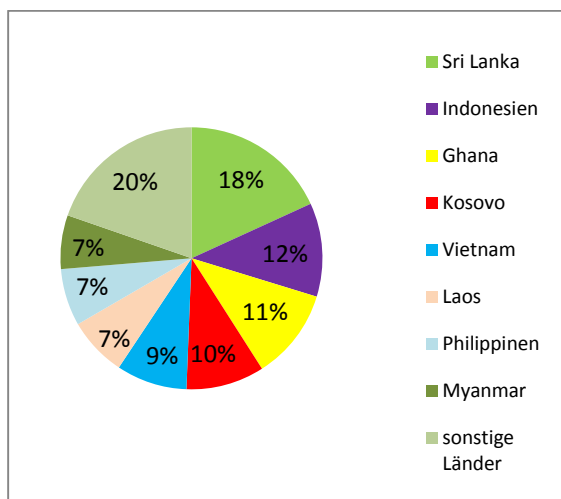
Soft Loan Auszahlungen 2017 nach Ländern:



Die größten Beträge wurden für Projekte in Vietnam ausbezahlt (16,8 Mio. Euro), gefolgt von Projekten auf den Philippinen (16,4 Mio. Euro), in Tunesien (10,4 Mio. Euro) und Armenien (6,2 Mio. Euro).

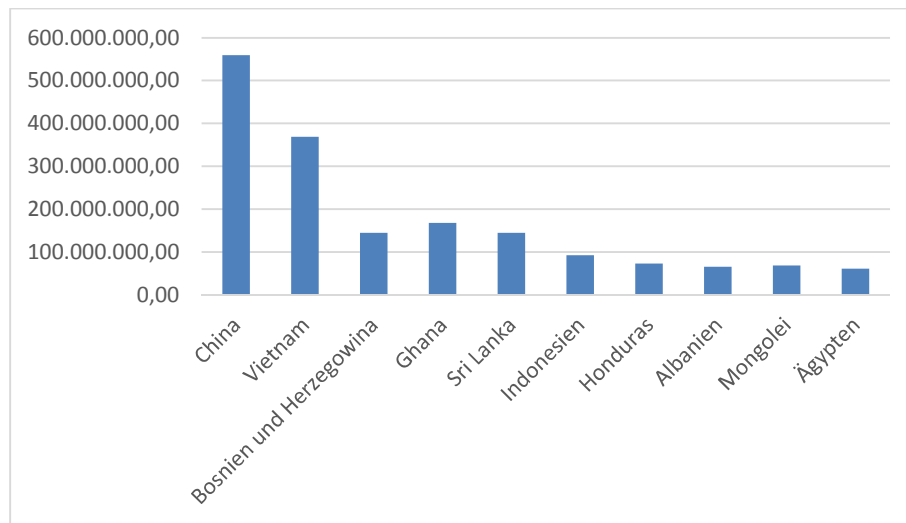
### 2.3. Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen

Soft Loan-Promessen 2017 nach Ländern:



Die geographische Verteilung der Soft Loan-Promessen – am Volumen gemessen - zeigt für 2017 eine recht breite Streuung der potentiellen Empfängerländer, wobei Sri Lanka mit 38,6 Mio. Euro an erster Stelle (das entspricht 18% der Neuzusagen) steht, gefolgt von Indonesien mit 24,5 Mio. Euro (12%) und Ghana mit 23,8 Mio. Euro (11%).

### Promessenzusagen der Top 10 Länder 2007-2017



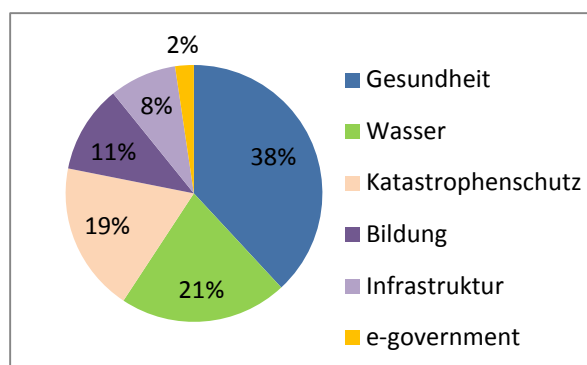
Während die Promessen-Neuzusagen 2017 in der Schwerpunktregion Süd- und Südostasien nachfragebedingt unverändert stark ausfielen (China nach Wegfall der Soft Loan-Tauglichkeit ab 2013 nicht mehr aufscheinend), waren die Zusagen in den übrigen Regionen im Vergleich zu 2016 gleichmäßig verteilt stark gestreut.

Üblicherweise befinden sich die Promessenzusagen im Bereich zwischen 3 und 15 Mio. Euro.

## 2.4. Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren

2017 war mit 38% der Soft Loan-Promessen wieder eine starke Nachfrage nach Projekten im Gesundheitssektor zu verzeichnen, wobei es sich bei den potentielle Abnehmern bzw. Nutznießern dieser Projekte um Krankenhäuser oder spezielle Krankenhausabteilungen handelt.

Soft Loan Promessen nach Sektoren 2017 (in % der Gesamtsumme):



Generell ist das BMF bemüht, im Hinblick auf die engen sektoriellen Vorgaben (vgl. 1.3) und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Prioritäten der jeweiligen Partnerländer auf eine möglichst breite Sektorstreuung hinzuwirken.

## 2.5. Soft Loan-Zielländer

### 2.5.1. Länderanpassungen auf internationaler Ebene - Weltbankklassifizierung/OECD-Ländereinstufungen

Auf internationaler Ebene geben vor allem die Weltbank sowie die OECD die Rahmenbedingungen für die Einstufung der Finanzierungstauglichkeit gebundener Hilfskredite eines Entwicklungs-/Schwellenlandes anhand jährlich veröffentlichter Einkommensstufen und pro Kopf Einkommensdaten bzw. Festlegung eines Schwellenwertes für gebundene Hilfskredite vor. Der auf der Weltbank Länderklassifizierung vom Juli 2017 basierende Wert liegt bei USD 3.955 (Juli 2016: USD 4.035)<sup>5</sup>. Sobald ein Land zwei Mal in Folge obige Schwelle überschritten hat, ist es nicht mehr Soft Loan-tauglich. Auf bestehende oder in Umsetzung befindliche österreichische Projekte in Soft Loan-Empfängerländern hat das keine Auswirkungen.

Mögliche Soft Loan Empfängerländer 2017:

Westlicher Balkan	Schwarzmeerregion	Subsahara	Naher Osten/ Nordafrika	Mittel- und Südamerika	Asien
Kosovo	Armenien	Angola	Ägypten	Bolivien	Bangladesch
	Georgien	Äthiopien	Marokko	El Salvador	Indien
	Moldau, Republik	Kamerun	Tunesien	Guatemala	Indonesien
		Kenia		Honduras	Mongolei
		Lesotho			Myanmar
		Mosambik			Philippinen
		Ruanda			Sri Lanka
		Sambia			Vietnam
		Senegal			
		Tansania			
		Uganda			

<sup>5</sup> Im Rahmen der vier Einkommensstufen (Niedrigeinkommensländer/low income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der unteren Kategorie/lower middle income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Kategorie/upper middle income countries und Länder hohen Einkommens/high income countries), dürfen gebundene Hilfskredite nur an Länder der unteren beiden Kategorien vergeben werden.



## 2.5.2. Soft Loan-Rahmenabkommen

Das BMF schließt - im Namen der Republik - mit ausgewählten Zielländern Soft Loan-Rahmenabkommen zur politischen Flankierung der bilateralen finanziellen Kooperation ab. Der Abschluss solcher Abkommen soll weiters im Empfängerland die Vorbereitung und Umsetzung von Soft Loan-Projekten erleichtern und das administrative Prozedere beschleunigen.

Im Jahr 2017 unterhält die Republik Österreich mit den folgenden Ländern Soft Loan-Rahmenabkommen:

Land	Kreditrahmen	Stammabkommen Inkrafttreten	Gültigkeit bis
Ägypten	EUR 50 Mio.	23.05.2008	22.08.2018
Mongolei	EUR 40 Mio.	01.09.2012	31.12.2018
Vietnam	EUR 135 Mio.	01.01.2011	31.07.2017 <sup>6</sup>
Kosovo	EUR 30 Mio.	01.01.2013	30.04.2019 <sup>7</sup>

## 2.5.3 Fallbeispiel Soft Loan

Sri Lanka: Eine Kläranlage für die Stadt der Tempel

Der Pilgerort Kataragama verfügt seit kurzem über eine Kläranlage gemäß aktuellem Stand der Technik. Geplant und errichtet wurde sie von der Wassertechnik-Sparte der österreichischen STRABAG. „Vorher wurden die Abwässer einfach in die Landschaft geleitet“, erzählt Daniel Tappeiner, der bei der STRABAG Wassertechnik für internationale Projekte zuständig ist. „Und das, obwohl gleich neben der Stadt ein Naturschutzgebiet beginnt“. Jetzt kann die Kläranlage bis zu 3.000 m<sup>3</sup> Abwasser pro Tag reinigen und ist für den erwarteten Bedarf bis 2030 ausgelegt.

Finanziert wurde die Anlage mit Hilfe der OeKB über einen Soft Loan. Für die Behörden in Sri Lanka hatte das saubere Abwasser in Kataragama hohe Priorität, die österreichische Seite wiederum profitiert davon, dass der Großteil der Wertschöpfung im Land erwirtschaftet wurde. „Wir haben die Kläranlage geplant und auf die Bedingungen vor Ort maßgeschneidert, auch das Equipment stammt aus Österreich“, so Tappeiner. Bei der Errichtung und der Installation elektrischer Anlagen arbeitete das Team der STRABAG auch mit lokalen Lieferanten zusammen.

<sup>6</sup> Automatische Verlängerung für weitere zwei Jahre gemäß Rahmenabkommen

<sup>7</sup> Automatische Verlängerung für weitere zwei Jahre gemäß Rahmenabkommen

Derzeit wird das singhalesische Personal im Betrieb geschult. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kläranlage für die Menschen vor Ort nachhaltig von Nutzen ist.

Die Kläranlage in Kataragama ist das erste Projekt der STRABAG Wassertechnik auf Sri Lanka. „Die Zielsetzung war von Anfang an, im Land Fuß zu fassen und weitere Projekte umzusetzen“, meint Christian Messinger, der für den Bereich kaufmännisch verantwortlich ist. Der Einstieg in Sri Lanka und die Projektabwicklung waren mit Lernprozessen verbunden, die eine weitere Tätigkeit im Land stark erleichtern. Derzeit errichtet die STRABAG hauptsächlich Wasseraufbereitungs- und Kläranlagen in Südost- und Osteuropa, sowie in der Türkei und Georgien. „Das sind aktuell unsere Stammmärkte“, so Messinger. „Aber wir sind auch immer wieder selektiv in Ländern in Afrika oder Asien aktiv“.

Quelle: OeKB:

Relevant 4/2017

## **2.6. Projektvorbereitungsprogramm Soft Loans**

Das Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan (PVP) stellt im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie des BMF und des österreichischen Exportfinanzierungsinstrumentariums ein integrales Standbein der Vergabepolitik dar.

Durch dieses im Jänner 2008 vom BMF ins Leben gerufene Programm werden Soft Loan-fähigen Schwellen- und Entwicklungsländern nichtrückzahlbare Grants für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die künftige Investitionsprojekte identifizieren oder vorbereiten. Diese Investitionsprojekte müssen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer dienen und zielen darauf ab, durch einen österreichischen Soft Loan finanziert zu werden. Als projektbezogene Vorleistungen im Rahmen des PVP kommen z.B. Machbarkeitsstudien oder Gutachten in Frage. Die vom BMF dafür aufgewendeten Mittel – max. 100.000 Euro pro Maßnahme bei mindestens 20% Eigenleistung des begünstigten Leistungsempfängers – sind als ODA-Leistung anrechenbar.

### **2.6.1. Rechtlicher Rahmen**

Die Republik Österreich (vertreten durch das BMF) gewährt im Wege einer Vereinbarung mit der OeKB als Abwicklungsstelle und nach Maßgabe der Bestimmungen des PVP sowie

verfügbarer Haushaltsmittel Zuschüsse für den oben dargelegten Verwendungszweck auf der Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes i.d.g.F (AFFG).

Für die Empfängerländer bietet das PVP die Möglichkeit, wichtige Investitionsvorhaben adäquat vorzubereiten bzw. vorzuselektieren. Gleichzeitig wird ein Potential für Exporte von Lieferungen und Leistungen aus Österreich geschaffen.

### **2.6.2. Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP**

Seit seinem Bestehen wurden im Rahmen des PVP 66 Anträge von 32 Firmen für 10 Sektoren und 26 Länder zur Prüfung eingebracht, davon wurden 16 projektvorbereitende Studien fertig gestellt und veröffentlicht. Davon kamen 6 Studien Bosnien und Herzegowina zu Gute, zwei Studien wurden jeweils in Albanien, Vietnam und im Kosovo durchgeführt, sowie jeweils eine in Mazedonien, Ghana, Tansania und Mosambik. Per 31.12.2017 befinden sich 5 Anträge in Bearbeitung. Sektoriell adressierte der Großteil (10 Studien) den Bereich Wasserver- oder Abwasserentsorgung, zwei Studien beschäftigten sich mit der Abfallproblematik und ebenso zwei Studien wurden im Bereich Governance (e-government) durchgeführt. Jeweils eine Studie wurde in den Sektoren Gesundheit und Infrastruktur durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden eine Interessensbekundung und eine bereits genehmigte Studie für Tansania außer Evidenz genommen.

Im Jahr 2016 wurde das PVP bereits zum vierten Mal mit Wirksamkeit bis 31.12.2018 verlängert.

## **2.7. Monitoring**

Die konkrete Projektumsetzung (Lieferungen, Leistungen etc.) der Soft Loan - Projekte wird in regelmäßigen Abständen durch die OeKB einer Prüfung unterzogen. Dabei werden die jährliche Berichte (während der Projektabwicklung), die Übergabeberichte nach Projektabschluss und Monitoringberichte (jeweils ein, zwei und drei Jahre nach erfolgter Übergabe) genau erfasst, um über etwaige Probleme bzw. Verzögerungen und deren Behebung informiert zu sein.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 90 Berichte von 18 Firmen eingelangt, die 71 Projekte in 19 Ländern in diversen Sektoren (Gesundheit, Trink/Abwasser, Transportinfrastruktur,

Ausbildung, Landwirtschaft/ Bewässerung, Feuerwehrfahrzeuge, Erneuerbare Energie, Eisen und Stahl, sonstige) durchgeführt haben.

Land	Anzahl Firmen	Anzahl Projekte	Anzahl Berichte	Anzahl Sektoren	Sektoren
Ägypten	1	1	1	1	Transportinfrastruktur
Albanien	3	3	5	3	Gesundheit, Trink- und Abwasser, sonstige
Bosnien und Herzegowina	2	2	3	1	Gesundheit
Cabo Verde	1	1	1	1	Gesundheit
China	5	20	25	3	Ausbildung, Gesundheit, Landwirtschaft
Ecuador	2	2	2	1	Gesundheit
Ghana	5	6	10	4	Transportinfrastruktur, Gesundheit, Ausbildung, Trink- und Abwasser
Honduras	3	4	5	2	Gesundheit, Transportinfrastruktur
Indonesien	3	6	6	1	Gesundheit
Kenia	2	2	2	2	Gesundheit, Katastrophenschutz
Laos	4	5	6	4	Trink- und Abwasser, Gesundheit, Landwirtschaft, Transportinfrastruktur
Moldau	1	2	3	1	Gesundheit
Mongolei	2	4	5	1	Gesundheit
Mosambik	1	1	1	1	Gesundheit
Nicaragua	1	2	3	1	Gesundheit
Senegal	1	4	5	3	Gesundheit, Erneuerbare Energie, Eisen und Stahl
Sri Lanka	2	2	2	2	Gesundheit, Trink- und Abwasser
Tunesien	1	1	1	1	Gesundheit
Vietnam	3	3	6	1	Gesundheit

Das Soft Loan-Monitoring umfasst zumeist den Zeitraum der Projektumsetzung sowie die ersten 3 Betriebsjahre danach. Im Allgemeinen verläuft die Zusammenarbeit zwischen österreichischem Exporteur und lokalem Kunden konstruktiv und für beide Seiten zufriedenstellend. Gründe für allfällige Verzögerungen während der Abwicklung liegen zumeist nicht im Einflussbereich der Exporteure (Einfuhrgenehmigungen, räumliche Adaptierungen

oder Bauarbeiten seitens des Kunden nicht rechtzeitig abgeschlossen, ohnehin schlechte Straßen wetterbedingt unpassierbar o.ä.).

Das theoretische und praktische Training für das lokale Personal des Kunden beginnt zumeist bereits während Montage und Inbetriebnahme der Geräte und wird bei komplexeren Themen auch durch Schulungen bei Herstellern oder Experten in Österreich ergänzt. Durch die Schulungsaktivitäten sollen adäquate Nutzung und Wartung der Geräte sichergestellt werden. Gemeinsam mit lokalen Servicepartnern für Reparatur und Ersatzteilverfügbarkeit soll so auch nach Ablauf der Garantieperiode eine möglichst lange Lebensdauer der Lieferungen ermöglicht werden. Die Informationen zu Kundenzufriedenheit, Geräteauslastung sowie –stillständen während der ersten 3 Betriebsjahre nach Übergabe enthalten nur selten Fälle, bei denen dieses Konzept nicht zum erwünschten Ergebnis geführt hat und der Exporteur mit weiteren Schulungen einschreitet, um allfällige Defizite zu beheben.

Insgesamt sind 2017 im Zusammenhang mit Soft Loan-Projekten keine gravierenden Probleme aufgetreten. Es ergaben sich bei 17 Projekten Abweichungen und geringfügige Probleme, die aber allesamt umgehend behoben werden konnten. Hauptsächliche Abweichungen umfassten Verzögerungen durch fehlende lokale Budgetmittel, Lieferverzögerungen wegen Zollformalitäten, zu spät erfolgte Übermittlung der Monitoringberichte oder bei Spitalsprojekten unerwartet geringe Patientenzahlen oder Personalmangel.

Das Konzept des Monitorings unterliegt einer permanenten Erweiterung und wird zusehends vertieft und ausgebaut.